

**Die Flurdiebstähle.****Ein Erlaß des Justizministeriums.**

Der Leiter des Justizministeriums hat an die Staatsanwaltschaften nachstehenden Erlaß gerichtet: "Dem Justizministerium sind Klagen gekommen, daß in einigen Gegenden, namentlich in der Nähe größerer Orte, Felddiebstähle nicht mehr vereinzelt vorkommen, daß dadurch der Landwirtschaft großer Schaden zugefügt und durch das Ausgraben und Ausreißen unreifer Feld- und Baumfrüchte und durch die Beschädigung der Kulturen (Bäume) die Ernte zum Schaden der Gesamtheit erheblich beeinträchtigt wird. Das Justizministerium hat schon mit dem Erlasse vom 10. April 1915 darauf hingewiesen, daß unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen ein besonders nachdrücklicher Schutz des Feldgutes im Interesse der Allgemeinheit liegt, daß deren Versorgung durch Beschädigung der Feldfrucht gefährdet wird und daß deshalb und wegen des höheren Wertes der Bodenerzeugnisse Entwendungen oder Beschädigungen, die früher bloß als Feldfrevel zu ahnden gewesen wären, jetzt als gerichtlich strafbare Handlungen angesehen werden können. Die Bestimmungen dieses Erlasses werden den staatsanwaltschaftlichen Behörden mit der Weisung in Erinnerung gebracht, Anzeigen wegen Entwendung oder Beschädigung von Feldgut erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf eine dem Verschulden des Täters und der Bedeutung dieser Handlungen entsprechende Bestrafung hinzuwirken und nötigenfalls von den Rechtsmitteln Gebrauch zu machen."